

AGIADEN UND EURYPONTIDEN

Die Königshäuser Spartas in ihren Beziehungen zueinander

1. Die Königslisten

Die älteste uns überlieferte Form der spartanischen Königslisten findet sich bei Herodot an zwei Stellen (VII 204 und VIII 131), da, wo er beim ersten Auftreten der lakedaimonischen Könige Leonidas und Laotychidas II ihren Stammbaum bis auf Herakles zurückführt. Allerdings handelt es sich zunächst nicht um Königslisten, sondern um Stammbäume, und bei den Eurypontiden merkt Herodot ja auch ausdrücklich an, daß der Vater und der Großvater des Laotychidas nicht Könige gewesen seien. Daraus ergibt sich aber, daß er die übrigen sämtlich für Könige gehalten hat und ebenso die Vorfahren des Leonidas, insofern hier eine solche einschränkende Bemerkung fehlt. Man kann also die von Herodot gegebenen Listen mit der von ihm gemachten Einschränkung als Königslisten betrachten und es fragt sich nur, ob uns diese in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert sind. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß in der Eurypontidenliste der Name des Eunomos später eingefügt ist und zwar im Zusammenhang mit der Eingliederung Lykurgs in den Stammbaum; dasselbe ist später im Anfang des IV. Jahrhunderts mit dem Namen des Soos geschehen. Was aber mit der Eurypontidenliste geschehen ist, kann auch bei der Agiadenliste passiert sein: es fragt sich demnach, ob sich nicht vielleicht eine ältere ursprünglichere Form der Stammbäume erschließen läßt.

Das scheint in der Tat möglich zu sein. In seiner Darstellung der messenischen Kriege, die, wie ich im Philol. 91, 298 ff. nachgewiesen zu haben glaube, durch einen Lokalhistoriker hindurch letzten Endes auf Kallisthenes zurückgeht, erwähnt Pausanias den Aigeiden Euryleon, der in der ersten Schlacht neben den Königen Theopompos und Polydoros die Mitte des lakedaimonischen Heeres befehligte. Er nennt ihn dort den 5. Nachkommen des Aigeus, der seinerseits ein Enkel von Theras war, dem Mutterbruder und Vormund der beiden spartanischen Urkönige Eurysthenes und Prokles. Mit diesen steht also Theras Sohn Oiolykos auf einer Geschlechterstufe und dessen Sohn Aigeus mit Agis und Soos. Da nun Pausanias

bei solchen Angaben stets einschließlich rechnet, würde der 5. Nachkomme des Aigeus mit den Königen Agesilaos und Polydektos auf eine Linie kommen, während er nach Pausanias Erzählung doch ein, wenn auch älterer Zeitgenosse der Könige Theopomp und Polydor sein müsste. Es zeigt sich also, daß die Königslisten, denen Pausanias III 2 folgt, mindestens um zwei Glieder zu lang sind. Nun läßt sich die Sache auf der Eurypontidenseite ohne weiteres ausgleichen, wenn man die beiden notorisch später eingeschobenen Namen Soos und Eunomos ausscheidet. Aber dasselbe muß dann in der Agiadenliste geschehen, wenn die Rechnung stimmen soll, und da kann es sich nur um Doryssoos und Agesilaos handeln, von denen die Überlieferung bei Pausanias, ebenso wie von Soos und Eunomos, schlechterdings nichts zu berichten weiß. Erst wenn man diese Namen fortläßt, kommt die Sache in Ordnung: dann ist Euryleon ein älterer Zeitgenosse des Königs Alkamenes, der aber noch ganz wohl gemeinsam mit Theopomp und Polydor in der Schlacht befehligt haben kann. Es ist nun aber zu beachten, daß die Ausscheidung der vier Namen nicht nur durch die eine Stelle IV 7, 8, sondern auch mit Rücksicht auf die übrigen peloponnesischen Königsreihen, die Pausanias verwendet, gefordert werden muß, wie dies die nebenstehende Übersicht ergibt (s. S. 125). Nur so stimmt der Abriß der messenischen Königsgeschichte (IV 3, 3) und der der arkadischen Reihe von Kypselos ab, die IV 4 und VIII 5, 6—13 gegeben wird; auch der Temenidenstammbaum stimmt, obwohl er II 19, 1 nur im Auszug gegeben und vielleicht aus Diodor VII zu ergänzen ist. Nur so ist die zeitliche Gleichsetzung gewahrt; unter dem Messenier Phintas erfolgt die Ermordung des Teleklos, die den Anlaß des Krieges bildet (IV 4, 2); als dieser ausbricht, regieren in Sparta Alkamenes und Theopomp, in Messenien Antiochos und Androkles (IV 5, 1), während in Arkadien Aichmis herrscht. Dieser ist es denn auch, der Messenien im 1. Krieg unterstützt (VIII 5, 10), während sein Vorgänger Polymnastos noch mit dem alternden Charillos zu kämpfen hat (VIII 5, 9). Auch im zweiten Krieg stimmen die Ansätze nur mit der verkürzten spartanischen Liste: den beiden Königen Anaxandros und Laotychidas I, die nach Rhianos bei Paus. IV 5, 2 den Krieg führen, steht auf arkadischer Seite Aristokrates II gleich, der in der Schlacht am großen Graben die Messenier verriet. Es ergibt sich also, daß den Erzählungen des Pausanias über die dorischen Staaten

	Theben	Lakedaimon	Argos	Messenien	Arkadien			
I	Polyneikes		Herakles					
II	Thersandros		Hyllos					
III	Tisamenos		Kleodaios					
IV	Autesion		Aristomachos		Kypselos			
V	1 Theras	Argeia	Aristodemos	Temenos	Kresphontes	Merope	Olaios	
VI	2 Oiolykos	Eurysthenes	Prokles	Keisos	Aipytos		Boukolion	
VII	3 Aigeus	Agis	Eurypon	Medon	Glaukos		Phialos	
VIII	4 x	Echekrates	Prytanis	Thestios	Isthmios		Simos	
IX	5 y	Labotas	Polydektes	Merops	Dotadas		Pompos	
X	6 z	Archelaos	Charillos	Aristodamidas	Sybotas		Aiginetes	
XI	7 Euryleon	Teleklos	Nikandros	Pheidon I	Phintas		Polymnastos Briakos	
XII	8	Alkamenes	Theopompos	Eratos	Antiochos	Androkles	Aichmis	1. Mess. Krieg
XIII	9	Polydoros	Anaxandrides	x	Euphaes		Aristokrates I	
XIV	10	Eurykrates	Anaxilas	Pheidon II			Hiketias	
XV	11	Anaxandros	Laotychidas I	Lakedes			Aristokrates II	2. Mess. Krieg
	Paus. IV 7, 8 III 15, 6	Paus. III 2 ff., 7 ff. Diod. VII 8	Diod. VII, 15 Paus. II 19, 1 II 36, 4—5	Paus. IV 4, 1 ff. 16, 3	Paus. VIII 5, 6—13			

Polymnastos
Charillos
Krieg um Tegea

und Arkadien ein umfassendes, in sich ausgeglichenes System von Königsreihen zugrunde liegt, das mit einer kürzeren lake-daimonischen Liste rechnet, während er in seinem Abriß der spartanischen Königsgeschichte (III 2 ff. und 7 ff.) einer andern Quelle folgt, die sich der erweiterten Liste bediente. Aus ihr hat er dann nach seiner vermeintlich besseren Erkenntnis die Stammbäume in IV 4, 2 und IV 4, 4 vervollständigt. Woher jenes System stammt, ist ungewiß: aber die in ihm benutzte kurze Liste der spartanischen Könige, die in beiden Häusern bis zum 1. messenischen Krieg nur 7 Glieder aufweist, ist jedenfalls vorherodoteisch. Von allen späteren Erweiterungen kennt sie nur eine: die Anknüpfung der beiden Häuser an Herakles, wie sie durch die Gestalt des Theras gegeben ist.

Diese älteste Liste erfuhr nun spätestens in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts Erweiterungen, zu denen die Einfügung Lykurgs den Anlaß gab. Da man seine Gesetzgebung allgemein für sehr alt hielt — Xenoph. de rep. Lac. 10, 5 und Hellanikos setzten sie in die Zeit der ersten Herakliden, dieser sogar ohne Lykurgs Namen zu nennen (Strabo p. 366) — so geschah die Einfügung an möglichst früher Stelle. Die einen, und zwar waren dies die αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι nach Herod. I 65, machten ihn zum Oheim und Vormund des Agiaden Labotas, also zum Sohn des Urkönigs Agis, die andern wie Simonides — einerlei ob es nun der Dichter (Plut. Lyc. 1) oder ein gleichzeitiger Genealoge war — fügten ihn eine Generation tiefer in die Eurypontidenliste ein, wobei er zum Sohn des Prytanis und Enkel Eurypons wurde. Hierbei taucht nun zum ersten Mal der Name des Eunomos auf, der ganz ersichtlich mit Rücksicht auf die Gesetzgebung gebildet ist: sein Träger wird zum Bruder des Lykurg gemacht und verdrängt dabei den Polydektes aus der Liste, offenbar weil man in beiden Häusern die gleiche Zahl der Generationen erhalten wollte (s. Simonides bei Plut. Lyc. 1., Plato Schol p. 936, Phlegon v. Tralles bei Müller FHG. II 603, 1). Allein diese Anordnung bewährte sich nicht, weil der Name des Polydektes doch zu sicher überliefert war, und nun half man sich damit, daß man ihn entweder zum Vater, wie Herod. VIII 131, oder zum Sohn des Eunomos und älteren Bruder Lykurgs machte, wie nach Plut. Lyc. 1 οἱ πλείστοι taten. Dadurch aber war der Eurypontidenstammbaum um ein Glied zu lang geworden und man schob zum Ausgleich in die Agiadenliste Doryssoos und Agesilaos an der entsprechenden Stelle ein: zwei Könige statt einen wohl des-

halb, weil schon damals wie später die Regierungszeit des Urkönigs Agis sehr kurz bemessen war. In dieser Gestalt hat Herodot die Listen übernommen, in der also der Eurypontidenstammbaum um ein Glied kürzer erscheint. Schließlich wurde dann, um diese Unstimmigkeit auszugleichen, in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts bei den Eurypontiden noch Soos eingeführt, den Plato. Crat. 412 b noch als einfachen Spartiaten kennt. Danach sahen die Listen jetzt so aus, wobei die späteren Einfügungen durch Kursivdruck kenntlich gemacht sind:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Eurysthenes | 1. Prokles |
| 2. Agis | 2. <i>Soos</i> |
| 3. Echestratos | 3. Eurypon |
| 4. Labotas | 4. Prytanis |
| 5. <i>Doryssoros</i> | 5. <i>Eunomos</i> |
| 6. <i>Agesilaos</i> | 6. Polydektēs (Lykurg) |
| 7. Archelaos | 7. Charillos |
| 8. Teleklos | 8. Nikandros |
| 9. Alkamenēs | 9. Theopompos |

Dies war die Form der Listen, die Ephoros vorfand: Soos war schon darin, wie sich aus Strabo p. 481 ergibt, wo Lykurg als der 6. von Prokles bezeichnet wird, aber er stand noch nicht an der späteren, ziemlich unpassenden Stelle zwischen Prokles und Eurypon, wie Strabo p. 366 Εὐρυπόντος τοῦ Προκλέους zeigt, wenn man hier nicht mit Ed. Meyer (Forsch. I 275 A 1) ein Versehen annehmen will. Diese Form legte der Geschichtsschreiber nun auch seiner Generationsrechnung zugrunde, bei der er, wie Lehmann-Haupt gesehen hat (Herm. 35, 543 ff.), eine Geschlechtsdauer von 35 Jahren annahm: anders nämlich als durch 21. 35 lassen sich die 735 Jahre nicht auflösen, die nach Ephoros bei Clem. Alex. Strom. I 139-403 P von der Heraklidenwanderung bis zu Alexanders Übergang nach Asien unter dem Archon Euainetos (335/4) verflossen waren. Als Ausgangspunkt muß Ephoros den Beginn der Ephorenliste 754/3 genommen haben, der für ihn mit dem Tod des Alkamenēs zusammengefallen zu sein scheint: so wenigstens erklärt sich am besten die seltsame, bei den Chronographen auftauchende Nachricht (Synk. 349, 12 350, 5), daß mit Alkamenēs das Königshaus erloschen sei. Vor 754 nun fand der Geschichtsschreiber in beiden Listen 9 Könige, was nach der Generationsrechnung $9 \cdot 35 = 315 + 754$ das Jahr 1069/8

als Beginn der Königsherrschaft ergab und 1070/69 als Jahr der dorischen Wanderung. Auf dieselben Zahlen kam er, wenn er von der Gegenwart (Alexanders Übergang Frühjahr 334) ausging. Kurz vorher war König Archidamos III gestorben und der Agiade Kleomenes II regierte bereits 36 Jahre: rechnete er diesen wie billig ein, so kamen in beiden Häusern je 21 Geschlechter heraus (s. die Tafeln I u. II bei Poralla, Prosopogr. d. Laked.) also abermals $334 + 21 \cdot 35 = 1069/8$. Und eben auf diesen Zeitpunkt scheint er auch die makedonische Königsliste gestellt zu haben. Vor Alexander bis Archelaos einschließlich regierten 3 Geschlechter; vor diesem die acht Könige bei Her. VIII 137, 1 und Thuc. II 100, 1 bis Perdikkas I. Davor wurden die drei sagenhaften Könige eingeschaltet, Tyrimmas, Koinos und Karanos, der Sohn Pheidons I, der seinerseits der 7. von Temenos war (Diod. VII 12, wonach, natürlich außer Ephoros, „auch Theopompos“ dasselbe berichtet). Das ergab wiederum $3 + 8 + 3 + 7 = 21$ Geschlechter = $21 \cdot 35 + 334 = 1069/8$.

Über die Art, wie Ephoros die Zeit von 315 Jahren auf die einzelnen Könige verteilte, wissen wir nichts; nur für das Jahr von Lykurgs Gesetzgebung läßt sich vielleicht eine Vermutung aufstellen. Vereinzelt ist uns bei Hieron. a. Abr. 1104 überliefert, daß er Homer auf 876 ansetzte: in Latina historia ad verbum scripta reperimus: Agrippa apud Latinos regnante Homerus poeta in Graecia claruit, ut testantur Apollodorus grammaticus (unrichtig nach Jacoby, Apollod. 99) et Euforbus (l. Eforus mit v. Gutschmid) historicus ante U. C. annos CXXIII et ut ait Cornelius Nepos, ante Olympiadem primam annos C. Nun erzählt Ephoros bei Strab. p. 482, daß Lykurg, um allen Anfeindungen zu entgehen, die Vormundschaft über seinen Neffen Charillos alsbald niedergelegt und sich nach Kreta und Aegypten begeben habe, um die dortigen Gesetze kennen zu lernen. Von dort sei er über Chios, wo er mit Homer zusammengekommen sei, nach Hause zurückgekehrt und dort grade angelangt, als Charillos nach erreichter Mündigkeit den Thron bestiegen habe. Alsdann habe er sofort seine Gesetze gegeben. Nun fällt die Epoche Lykurgs und seines Bruders Polydektes, die beide die 6. von Prokles sind (Strabo p. 481), nach Ephoros in die Jahre 894/3—859/8 (1069/8—5.35). Nimmt man an, was wahrscheinlich ist, daß der Geschichtsschreiber die Mündigkeit nach attischem Muster mit dem vollendeten 18. Lebensjahr eintreten ließ, so teilte

er die Epoche derart auf, daß Polydektes Tod 878/7, Charillos' Geburt ins Folgejahr, seine Mündigkeit und unmittelbar darauf Lykurgs Gesetzgebung ins Jahr 859/8 fielen, d. h. zehn Jahre später, als Jacoby (Apollodor S. 115) sie angesetzt hat. Daß das Jahr 859/8 genau 6 Geschlechter nach dem Beginn der Königsherrschaft und 3 vor dem Anfang der Ephorenliste liegt, wird kein Zufall sein.

Damit sind wir zu Eratosthenes und Apollodoros gelangt, bei denen wir nun zum ersten Mal auf feste Zahlen treffen, die bei den Chronographen erhalten sind. Es ist nur natürlich, daß die alexandrinischen Gelehrten, die im Begriff waren, ein chronologisches Gerüst aufzustellen, sich zunächst an ihre Vorgänger und unter diesen besonders an Ephoros hielten, der den ersten umfassenden Versuch in dieser Hinsicht gemacht hatte. Das hat Ed. Schwartz (die Königslisten des Kastor und Eratosth. Abh. Gött. Ges. Bd. 40. 1895 S. 69) mit Recht hervorgehoben, und es wird auch durch ihre Ansätze bestätigt. Ephoros hatte, an der Hand der Agiadenliste und seiner Generationsrechnung von 754/3 ausgehend, den Beginn der Königsherrschaft auf 1069/8 bestimmt; Eratosthenes aber und Apollodor zählten vor 754/3 nicht 9, sondern 10 Könige (Malal. p. 90, 4 ed Bonn.), indem sie nach Agesilaos den Menelaos einschoben, dessen Name sich zwar nur in den Excerpta Barbari findet, aber unbedingt Apollodor zuzuschreiben ist (Schwartz S. 69, Jacoby, Apollod. 86 ff.). Woher der Name stammt, ist unbekannt; die Folge aber war die, daß nunmehr der Beginn der Liste um 35 Jahre heraufzusetzen war: so kamen die Alexandriner zu ihrer Epoche 1104/3 für die dorische Wanderung, aus der sich dann mit dem bei Thuc. I 13, 2 überlieferten Zwischenraum von 80 Jahren 1184 als Jahr der Zerstörung Trojas ergab. Auch sonst rechnen die Alexandriner noch mit einer Generation von 35 Jahren: der Ansatz der ionischen Wanderung auf 1044 ist kaum anders zu erklären, als daß man sie in der 5. Generation nach Trojas Fall erfolgen ließ ($1084 - 4 \cdot 35 = 1044$). Daneben aber wird auch mit einer Generation von 40 Jahren gerechnet, wie beim Ansatz Homers, den die Alexandriner in den Beginn der 7. Generation nach der Zerstörung Trojas setzten $1084 - 6 \cdot 40 = 944$. Die Ursache dieses eigentümlichen Schwankens wird in der Eurypontidenliste zu suchen sein, denn, wie Jacoby (Apoll. 185) sehr richtig sagt, der Ansatz Homers ist nach der Zeit Lykurgs und nicht umgekehrt bestimmt worden. Nun ist die Eurypontidenliste leider bei den Chronographen sehr schlecht

überliefert: es fehlen nicht nur Soos und Eurypon, sondern auch Polydektes (Diod. VII 8, Euseb. zu a. Abr. 1198). Daß Apollodor diesen überhaupt nicht gekannt hat, wie Jacoby Apoll. 83. 89 meint, ist nicht zu erweisen; sein Fehlen wird sich sehr bald auf andre Weise erklären. Nun war die Agiadenliste durch die Einfügung des Menelaos um 35 Jahre verlängert und ihr Anfang auf 1104 geschoben; diese 35 Jahre mußten also auf die Eurypontiden verteilt werden und das geschah am einfachsten dadurch, daß man die 7 ersten Regierungen um je 5 auf 40 Jahre erhöhte. Alsdann kam der Beginn der Generation, der Polydektes und Lykurg angehören, auf $904\frac{1}{3}$ zu stehen ($1104\frac{1}{3} - 5.40$) und nun muß Apollodor angenommen haben, daß Polydektes gleich im Beginn derselben gestorben ist. Dann erfolgte Charillos Geburt im folgenden Jahr und 18 Jahre später am Ende der Vormundschaft Lykurgs dessen Gesetzgebung $885\frac{1}{4}$, das als Apollodors Ansatz vollkommen sicher bezeugt ist. Dabei zeigt sich eine Abweichung von Ephoros in sofern, als dieser in die Zeit der Unmündigkeit des Charillos Lykurgs Reisen verlegte, während Apollodor sie in seine Jugendzeit vor 964 fallen läßt (Clem. Alex. Strom. I 117. 388 P. ὡστε ἐπιλαβεῖν αὐτῷ Λυκοῦργον τὸν νομοθέτην ἐτι νέον ὄντα). Allerdings wäre es auch möglich, daß Apollodor mit Herod. I 65 die Gesetzgebung an den Anfang der Vormundschaft gesetzt hätte; dann müßte er Polydektes Tod auf $886\frac{1}{5}$ angenommen haben. Doch scheint mir die erste Annahme vorzuziehen, weil sie zugleich das Fehlen des Polydektes in der Liste erklärt.

Auf denselben Punkt wurde Apollodor nun aber auch durch die Behandlung geführt, die er dem späteren Teil der Listen angedeihen liess: er wollte sie zugleich an die Olympiadenliste anschließen, die mit $776\frac{1}{5}$ einsetzte. Von Lykurg $885\frac{1}{4}$ bis zum 1. Olympiadenjahr ergaben sich 109 Jahre, für die ihm 2 Königsnamen, Charillos und Nikandros, zur Verfügung standen. Er ordnete die Sache so, daß er für Nikandros eine, für Charillos aber, der ja sehr jung zur Regierung gekommen war, $1\frac{1}{2}$ Eurypontidengenerationen rechnete, zusammen 100 Jahre. Die überschießenden 9 Jahre gab er dem folgenden König Theopompos, dessen erstes Jahr nunmehr $785\frac{1}{4}$ ward und in dessen zehntes Jahr $776\frac{1}{5}$ die erste Olympiade fiel. Für die Agiadenliste scheint er mit Ephoros angenommen zu haben, daß Alkamenes $754\frac{1}{3}$ im ersten Ephoratsjahr starb: dann führten seine 32 Jahre (Jacoby, Apoll.

84) ebenfalls auf 785/4 und auch bei ihm fiel die Ol. I in sein zehntes Regierungsjahr (Diod. VII 8, 4). Eine weitere Folge war dann, daß auch seine beiden Vorgänger mit den Eurypontiden gleichgeschaltet wurden, indem Archelaos 60, Teleklos 40 Jahre erhielt. So bilden die Listen von Lykurg ab bei Apollodor ein geschlossenes Ganzes, dem allerdings die künstliche Mache nicht abzusprechen ist. Nach welchen Überlegungen er die Regierungszeiten der früheren Könige festgesetzt hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Neben Apollodor gab es noch eine andere Aufstellung der Eurypontidenliste, die auf den Lakonen Sosibios zurückgeht, der wahrscheinlich im II. Jahrh. v. Chr. lebte. Nach Censorin, de die nat. 21 setzte er den Fall Trojas 395 Jahre vor der Ol. I 776/5 an, also ins Jahr 1171/0. Weiter heißt es von ihm bei Clem. Alex. Strom. II, 117 p. 389 P: Σωσίβιος δὲ ὁ Λάκων ἐν Χρόνων ἀναγραφῇ κατὰ τὸ ὄγδοον ἔτος τῆς Χαρίλλου τοῦ Πολυδέκτου βασιλείας Ὅμηρον φέρει. βασιλεῦει μὲν οὖν Χάριλλος ἔτη ἑξήκοντα τέσσαρα, μεθ' ὧν ὁ υἱὸς Νικάνδρος ἔτη τριάκοντα ἑννέα· τούτου κατὰ τὸ τριακοστὸν τέταρτον ἔτος τεθῆναι φησὶ τὴν πρώτην Ὀλυμπιάδα, ὡς εἶναι ἐνενήκοντά που ἐτῶν πρὸ τῆς τῶν Ὀλυμπίων θέσεως Ὅμηρον. Daraus ergibt sich folgende Aufstellung:

1171/0 Trojas Fall	809/8 Nikandros 1. Jahr
874/3 Polydektes letztes Jahr	776/5 Nikandros 34. „= Ol. I
873/2 Charillos 1. Jahr	771/0 Nikandros 39. „
866/5 Charillos 8. Jahr Homer	770/69 Theopompos 1. Jahr
810/9 Charillos 64. Jahr	

Den Schlüssel zu dieser Aufstellung hat Ed. Meyer in den Forsch. zur alten Gesch. I 179 gefunden: Sosibios ging vom Jahre 491/0 aus, in dem König Damaratos vertrieben ward, und rechnete von da $15 \times 40 = 600$ Jahre bis zum Beginn der Königsherrschaft und zur dorischen Wanderung, die also ins Jahr 1091/0 fielen. Er rechnete aber nicht nach Generationen; denn Damaratos gehörte der 16. Generation nach Prokles an, sondern nach Königsregierungen zu je 40 Jahren und zwar legte er dabei dieselbe Liste zugrunde wie Pausanias III 7: nur nach ihr ist Damaratos der 15. König, weil in ihr Archidamos, der Sohn des Theopompos, der vor seinem Vater starb, nicht mitzählt. Da nun Pausanias in der Perihegese Lakoniens sich sehr stark an Sosibios περὶ θυσιῶν angeschlossen hat (Immerwahr, Pausan. Lakonika Berl. 1889), so liegt allerdings die Vermutung nahe, daß er mindestens die Königs-

liste, vielleicht aber auch die übrigen geschichtlichen Ausführungen in Buch III aus Sosibios' χρόνων ἀναγραφῆ geschöpft hat, eine Vermutung, die zuerst Kohlmann quaest. Messeniaca S. 49, wenn auch ohne zureichende Begründung, ausgesprochen hat. Das Quellenverhältnis wäre dann dasselbe wie im 4. Buch, wo Pausanias eine messenische (Kroymann, Sparta u. Messenien S. 74 vgl. Philol. 91, 292 ff.) und im 7., wo er eine achaeische Landesgeschichte benutzt hat, genau so, wie er sich hier eines spartanischen Lokalhistorikers bediente. Wie Sosibios zu seinen Zahlen gekommen ist, läßt sich im einzelnen verfolgen, er hielt sich ziemlich genau an die von ihm angenommene Regierungsdauer von 40 Jahren. Demnach fiel die Zeit der Brüder Polydektes und Lykurg in die Jahre 891—851 (1091—5. 40). Nun setzte er Polydektes Tod wahrscheinlich im Anschluß an Ephoros in sein 17. Jahr (874/3) und Lykurgs Gesetzgebung 18—19 Jahre später also 855/4 oder 854/3, d. h. 100 Jahre vor dem Beginn der Ephorenliste, was zu seinem Ansatz Homers (866) ganz gut stimmen würde. Andererseits rechnete er für Polydektes und Charillos zwei Regierungen = 80 Jahre, und da jener schon im 17. Jahr gestorben war, so erhielt dieser 64 Jahre: der Überschuß von einem Jahr ward dadurch ausgeglichen, daß er Nikandros nur 39 Jahre gab, so daß dessen Tod wieder auf die Epoche zu stehen kam $1091 - 8 \cdot 40 = 771/0$. Wie die Sache weiterging, ist nicht ganz sicher. Zwar haben Schwartz (Königsliste 69) und Jacoby (Apollodor 129. 130 A. 8) aus der Notiz des Euseb. Armen. und Hieron. zu 719/8 über den Argiverkrieg verbunden mit Paus. III 7, 5 den Schluß gezogen, daß Sosibios dem Theopompos eine längere Regierung zugeschrieben habe, als die 47 Jahre Apollodors. Aber zwingend wäre der Schluß nur, wenn sich aus der Pausaniasstelle mit Notwendigkeit ergäbe, daß der Argiverkrieg nach dem Ende des messenischen anzusetzen sei. Das ist aber nicht der Fall, beide können gleichzeitig geführt sein, denn das ἔτι in Θεοπόμπου ἔτι ἄρχωντος bezieht sich auf den Tod des Archidamos, der noch vor dem Vater starb. Dagegen im VI. Jahrh. wich Sosibios' Eurypontidenliste völlig ab, insofern er die jüngere Linie des Königshauses schon bei Theopomp und nicht wie Herodot (VIII 131) erst bei Hippokratidas abzweigen ließ, sicherlich mit Unrecht, wie Dum, spart. Königslisten 16, Beloch im Herm. 35, 255 und zuletzt Poralla, Prosopogr. d. Lak. 154 ff. erwiesen haben.

So viel über die Königslisten. Das Ergebnis ist, daß sie in ihrem älteren Teil völlig auf Konstruktion beruhen und keinerlei geschichtlichen Wert haben. Erst mit dem Beginn des VI. Jahrh. betreten wir an der Hand Herodots gesicherten geschichtlichen Boden.

2. Das Doppelkönigtum

Der Ursprung des spartanischen Doppelkönigtums gehört zu den umstrittensten Fragen der älteren griechischen Geschichte. Als eine Einrichtung aus der Urzeit hat sie Nilsson (Stud. z. Gesch. d. alten Epeiros S. 71 Klio XII 337) zu erklären gesucht und dabei auf das Doppelkönigtum hingewiesen, das zeitweise bei den Molossern vor König Pyrrhus bestanden hat. Auch in der germanischen Frühzeit finden sich Spuren eines solchen Doppelkönigtums, das darauf zurückzuführen ist, daß die Würde nicht einfach auf den Erstgeborenen erbte, sondern daß jedes Mitglied des königlichen Hauses ein Anrecht darauf besaß und die Wahl dem Volke überlassen blieb, wobei es dann oft zur Doppelwahl kam. Allein so interessant das ist, so reicht es zur Erklärung des spartanischen Doppelkönigtums nicht aus. Denn hier handelt es sich nicht um Mitglieder desselben Geschlechts, sondern um zwei von Anfang an getrennte Königshäuser, die eingestandenermaßen erst später in einen künstlichen Zusammenhang gebracht sind; auch ist von Volkswahl nie die Rede, sondern die Erbfolge ist streng nach dem Erstgeborenenrecht geregelt. Die Vermutung Nilssons hat denn auch, soweit ich sehe, wenig Beifall gefunden und man ist zu der älteren Ansicht zurückgekehrt, wonach das Doppelkönigtum auf dem Zusammenschluß zweier Stämme oder Staaten beruht, deren jeder sein eigenes Königshaus mitbrachte. Im einzelnen freilich gehen die Ansichten auseinander: Lachmann (Spart. Staatsvfg. 134), Duncker (GdA. V⁵ 254. 272) und Busolt (Gr. G. I² 546, 4) denken an zwei dorische Stämme oder Staaten, während Wachsmuth (N. Jbb. 1868 S. 1 ff.) in den Agiaden ein achaisches, in den Eurypontiden ein dorisches Geschlecht erblickt und darin die Zustimmung von Gilbert (Studien zur altsp. Geschichte 57 Staatsalt. I 6), Curtius (Gr. G. I⁵ 170) und Hermann-Thumser (Staatsalt. I² 158) gefunden hat. G. Gilbert und nach ihm Busolt, wie Pareti (Atene e Roma XIII 16 ff.) vermuten außerdem, daß an der Vereinigung noch ein dritter

Staat mit dem Königsgeschlecht der Aigeiden beteiligt gewesen sei, das später von den beiden anderen verdrängt ward. Aber abgesehen davon, daß es schwer zu erklären ist, wie die Aigeiden ihres Königtums verlustig gegangen sind, wird sich die ganze Aigeidengeschichte im Laufe der Untersuchung als künstliche Hinaufschiebung eines späteren, geschichtlichen Ereignisses erweisen.

Es ist nicht zu leugnen, daß manches für die Wachsmuthsche Ansicht von der Stammesverschiedenheit der beiden Königshäuser spricht, vor allem die notorische Verfeindung, in der beide miteinander lebten und die nur zweimal, unter Theopomp-Polydoros und Kleomenes-Leotyichidas II durch ein kurzdauerndes Einverständnis unterbrochen ward. Daß auch Epigamie zwischen ihnen nicht bestanden habe, ist seit Kopstadt (*de rerum Laced. constitutione Lycurgea, Gryphisw.* 1849 p. 96) öfter behauptet worden, aber stets ohne Beweis. Nun gibt es freilich einen sicheren Fall des Gegenteils erst aus dem späten IV. Jahrhundert: der jüngere Sohn König Kleomenes' II., der Agiade Kleonymos, heiratete Chilonis, die Tochter eines Leotyichidas, der ebenfalls aus königlichem und wie der Name zeigt, eurypontidischem Hause stammt (*Plut. Pyrrh.* 26, *Agis* 3, dazu *Poralla* S. 148). Doch scheinen auch schon früher derartige Verbindungen vorgekommen zu sein, worauf das Auftreten gleicher Namen in beiden Häusern hindeutet, das sich auf diese Weise am besten erklärt: so hat Leotyichidas II Sohn Archidamos für seine Söhne die ursprünglich dem Agiadenhaus eigentümliche Namen Agis und Agesilaos übernommen, und andererseits scheint der Name Anaxandridas von Theopompos Sohn auf das andere Königshaus übergegangen zu sein. Davon aber abgesehen war die Verfeindung der beiden Häuser allgemein bekannt (*Herod. VI* 52 *Aristot. polit.* 1271 a 25 *Plut. Cleom.* 17); vor allem bezeichnend *Xen. hell. V* 3, 20, wo von Agesilaos beim Tode seines Mitkönigs Agesipolis I. gesagt wird: Ἀγησίλαος δὲ τοῦτο ἀκούσας οὐχ, ἢ τις ἂν ᾤετο, ἐφήσθη ὡς ἀντιπάλω, ἀλλὰ καὶ ἐδάκρυσεν usw. Auf den charakteristischen Unterschied in der Namengebung hat zuerst Eduard Meyer (*GdA.* II 562) aufmerksam gemacht: bei den Eurypontiden überwiegen — freilich erst nach Theopompos — die mit δαμος zusammengesetzten Namen (Archidamos, Zeuxidamos, Damaratos), während in den Agiadenamen die ältere homerisch-achaische Bezeichnung λαος wiederkehrt (Labotas, Archelaos, Agesilaos

auch wohl Leonidas). Und endlich bleibt die auf keine Weise wegzudeutende Äußerung des Agiaden Kleomenes I., der der Athenepriesterin auf der attischen Akropolis, die ihn als Dorier vor dem Eintritt ins Adyton zurückwies, entgegnete, er sei kein Dorier, sondern ein Achäer (Herod. V 72).

Wenn also der spartanische Staat und das Doppelkönigtum aus der Vereinigung zweier Nachbarstaaten, eines dorischen und eines achaeischen entstanden ist, so fragt es sich zunächst, wo denn dieser achaeische Staat gelegen war, und da hat kürzlich Momigliano (Atene e Roma XIII 1—15) die Ansicht ausgesprochen, es seien die Herrscher in der Bergstadt Therapne gewesen, die sich mit den gegenüber am rechten Eurotasufer in der Ebene angesiedelten dorischen Einwanderern verbunden hätten. Dagegen hat Pareti (ebd. S. 16 ff.) sofort eingewandt, daß diese Ansicht dem Ergebnis der englischen Ausgrabungen widerspreche, die in Therapne nur Mykenisches und nicht Geometrisches, in Sparta dagegen nur Geometrisches und nicht Mykenisches zutage gefördert hätten. Also hätten beide Siedlungen nicht längere Zeit nebeneinander bestanden, was doch die Vorbedingung eines solchen Synoikismos sei, wie ihn Momigliano im Auge habe. Der Einwurf trifft zu, aber aus ihm ergibt sich sofort, daß dann für den Synoikismos nur Amyklai in Frage kommt, das eine Stunde flußabwärts von Sparta gelegen den Doriern den Weg in das untere Eurotastal versperrte und sicher geraume Zeit neben Sparta bestanden hat. Selbst Ephoros, dessen Darstellung der altspartanischen Geschichte bei Strabo VIII 364 alle Ereignisse künstlich hinaufschiebt und wesentlich auf Konstruktion beruht, läßt doch auch nach der Eroberung, die bei ihm sofort ganz Lakonien erfaßt, Amyklai als selbständiges Fürstentum, das der Verräter Philonomos erhält, neben Sparta bestehen, und nach Pausanias III 2, 6 ward es sogar erst unter König Teleklos erobert. Dasselbe ergibt die ältere Geschichte der lakedaimonischen Könige vor Theopompos, die uns in kurzen Bruchstücken bei Pausanias (III 2, 1 u. 7, 1 ff.) erhalten ist und durch gelegentliche Bemerkungen bei anderen Schriftstellern ergänzt wird. Allerdings hat Gilbert (Studien S. 92 ff.) ihre Zuverlässigkeit bestritten; allein seine Ausführungen beruhen teilweise auf ungenügender Ortskenntnis (Lage der Aigytis, wozu jetzt Bölte, Pauly-Wiss. 2. R. III 1311 zu vergleichen ist) und sind auch sonst nicht zwingend. Gilbert selbst hat S. 26 darauf aufmerksam gemacht, daß die Reihe der Könige vor Theopomp, wenn man die Regierungs-

dauer der Könige in geschichtlicher Zeit zum Vergleich heranzieht, viel zu kurz ist, und daß demnach eine ganze Anzahl von Königen regiert haben muß, deren Namen uns nicht bekannt sind. Das ist ganz richtig: natürlich blieben nur die Namen im Gedächtnis des Volkes erhalten, an die sich eine bestimmte geschichtliche Erinnerung knüpfte, und umgekehrt sind die später eingeschobenen daran zu erkennen, daß Pausanias schlechterdings nichts von ihnen zu berichten weiß, wie Doryssoos und Agesilaos, Soos und Eunomos. Später hat man freilich auch diesen etwas angedichtet, so dem Soos eine Geschichte von Kleitor in Arkadien, offenbar eine Sage aus der Wanderungszeit, von der sich auch sonst Spuren finden, und diese auf Soos übertragen (Plut. Lyc. 2). Eben dahin gehören die Erzählungen vom Tod des Eunomos bei Plutarch, von dem Verhalten seiner Frau, von den näheren Umständen, die die Gesetzgebung Lykurgs begleiten; in ihrer Ausführlichkeit stechen sie deutlich von den kurzen Bemerkungen ab, die sich in der älteren Königsgeschichte bei Pausanias finden. Erst mit Leon und Agasikles beginnt bei ihm eine ausführlichere Darstellung, von der das meiste auf Herodot zurückgeht: offenbar reichte in Sparta, das Herodot um 450 besuchte, die Erinnerung nicht viel mehr als hundert Jahre zurück. Aus der früheren Zeit hatten sich nur abgerissene Tatsachen erhalten, die an einzelne Königsnamen anknüpften und diese vor der Vergessenheit bewahrten. Sieht man sich diese Bemerkungen des Pausanias nun genauer an, so ergibt sich aus ihnen ein eigentümlicher Gegensatz zwischen den Taten der beiden Königshäuser, der auch bei Polyæn I 10 Προκλήης καὶ Τήμενος Ἡρακλεΐδαι Εὐρυσθεΐδαις κατέχουσι τὴν Σπάρτην ἐπολέμουσιν scharf hervortritt; daß Eurystheus die besser beglaubigte Form für Eurysthenes ist, hat schon Wachsmuth (S. 5) gezeigt. Weiter unterstützt Agis die achaeische Auswanderung des Gras und gilt als Mitbegründer von Patrai (III 2, 1); seine Nachfolger Echekrates und Labotas führen Krieg gegen die Kynurier (III 2, 2—3), Teleklos gegen die Messenier (Strab. VIII 360), wobei er den Tod findet (Plut. Agis 26 Strabo VI 279). Andererseits richten die Eurypontiden ihre Kriegszüge meist gegen Arkadien (Eurypon Polyæn II 13 Charillos III 7, 3 VIII 5, 4 48, 4) und Argos (Prytanis III 7, 2 Charillos § 3, Nikandros § 4 II 36, 4—5). Deutlich erhält man somit den Eindruck zweier benachbarter Staaten, von denen der eine, die Agiaden in Amyklai, sich gegen Osten und Westen wendet, während der andre, die

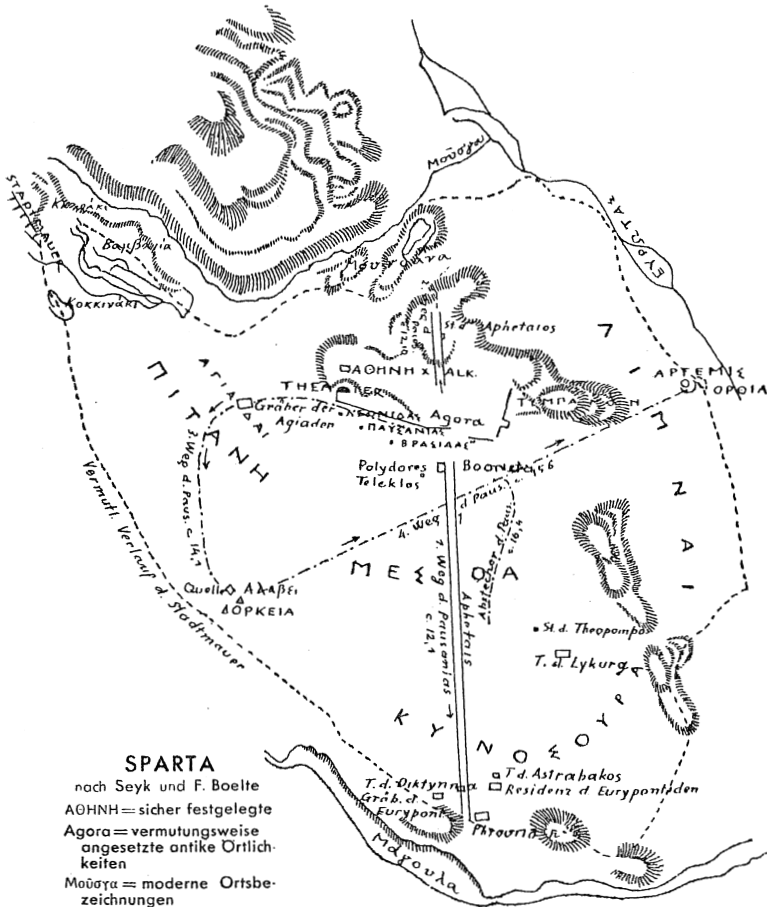
Eurypontiden von Sparta, hauptsächlich im Norden und Nordosten beschäftigt ist, bis schließlich beide sich vereinigen, um unter Archelaos und Charillos gemeinsam die im NW gelegene Aigytis zu erobern (Paus. III 2, 5). Archelaos aber ist der Vater des Teleklos, unter dem die Vereinigung beider Staaten stattfindet, die dann bei Pausanias III 2, 6 der späteren Auffassung gemäß als eine Eroberung Amyklais durch Sparta erscheint.

Ganz glatt ging allerdings die Vereinigung nicht vor sich. Es kam vielleicht über die gemeinsam eroberte Aigytis zum Kampf, in dem die Spartaner zunächst unterlagen, bis ihnen aus Theben auf den Rat Delphis das Geschlecht der Aigeiden zu Hilfe kam und ihnen wieder das Übergewicht verschaffte: das Tropaion dieses Sieges stand nach Paus. III 2, 6 vgl. mit 12, 9 im Süden von Sparta. So berichtete — für uns allerdings zeitlos — Aristoteles in der *Λακ. πολιτεία* Schol. Pind. Isthm. VII 13. Auf dasselbe Ereignis bezieht sich Pindars 7. isthmische Ode, in deren Anfang er eine Reihe von Ereignissen der Heroenzeit aufzählt, über die seine Vaterstadt Theben sich besonders gefreut habe: sie schließt mit der Niederlage der Sieben und nun fügt der Dichter hinzu vs. 13 ἢ Δωρίδ' ἀποικίαν οὐνεκεν ὀρθῶ | ἔστασας ἐπὶ σφυρῶ | Λακεδαιμονίων, ἔλον δ' ἄμύκλας | Αἰγείδαι σέθεν ἔκγονοι | μαντεύμασι Πυθίοις; „oder weil du die Tochterstadt der Dorier Lakedaimon fest wieder auf die Füße stelltest und deine Söhne, die Aigeiden, Amyklai nahmen nach der Weissagung von Pytho?“ Es ist klar, daß es hier sich nicht wie in den vorhergehenden Beispielen, um eine Geschichte aus grauer Vorzeit handelt, sondern um ein Ereignis, das noch im Gedächtnis Thebens lebte: sonst wäre der bittere Schluß unverständlich ἀλλὰ παλαιὰ γὰρ | εὔδει χάρις, ἀμνάμονες δὲ βροτοί. Denn allerdings, Dank hatte Theben von den Lakedaimoniern nicht geerntet, als unmittelbar nach dem blutigen Sieg bei Tanagra der Regent Nikomedes das spartanische Heer nach Hause führte und Theben seinem Schicksal überließ, das es bei Oinophyta ereilte ἐνθ' ἄριστοι ἔσχον πολέμοιο νεῖκος ἐσχάταις ἐλπίσιν (vs. 37). Eine genauere Zeitbestimmung ist freilich schwierig. Daß Ephoros seiner Gewohnheit nach die Sache bis in die Urzeit zurückschiebt (schol. Pind. Pyth. V 101) will nicht allzuviel besagen; weiter hilft vielleicht eine ganz ähnliche Begebenheit, die ebenfalls Aristoteles berichtete (Polyb. XII 5 ff.). Danach soll entweder im 1. mess. Krieg oder schon früher bei der Belagerung von Helos eine Schar von opuntischen Lokrern den Spartanern zu Hilfe gekommen sein,

ein Ereignis, das später den Anlaß zur Begründung von Lokroi in Unteritalien gab (vgl. Paus. III 7, 7). Nun kann die Eroberung des unteren Eurotastales mit Helos und vollends der 1. messenische Krieg erst erfolgt sein, nachdem der Widerstand Amyklais beseitigt war. Wurde also Helos unter Alkamenes erobert (Paus. III 2, 7), unter dem auch der 1. mess. Krieg noch ausbrach (ca. 670—650 nach Philol. 91, 289 ff.), so muß die Vereinigung mit Amyklai in die 2. Hälfte des VIII. Jahrh. unter König Teleklos fallen.

Diese Vereinigung, die nach langem Kampfe zustande kam, brachte beiden Parteien Vorteile: Sparta gewann freie Bahn nach Süden und eine gewaltige Verstärkung seiner Volkskraft, Amyklai war von einem Feinde befreit, dem es sich auf die Dauer wohl nicht gewachsen fühlte, und nahm dafür den Verrat an den Achaïern, deren Vorort es gewesen war, mit in den Kauf. Grundsätzlich erfolgte der *συνοικισμὸς* auf dem Fuße der Gleichberechtigung, doch zeigte sich das Übergewicht Spartas zunächst darin, daß der Sitz des neuen Staates dorthin verlegt ward, während Amyklai zwar erhalten blieb, aber den größten Teil seiner Bewohner nach Sparta abgeben mußte: der Rest bildete die neu eingerichtete Obe der Amyklaier (vgl. zum Folgenden meine Ausführungen in der Klio XXX NF XII 279 ff.). Für die Umsiedlung mußte allerdings das Stadtgebiet Spartas wesentlich erweitert werden. Der ältere Teil umfaßte die Gegend um das Heiligtum der Artemis Limnatis in der Eurotasebene und außerdem den südlichen Höhenzug zwischen Eurotas und Magula, auf dem heute Neusparta liegt und das seine Front nach Süden gegen Amyklai kehrte: hier lag am Süden der Straße Aphetais das Haus der Eurypontiden (Paus. III 12, 8) und dicht daneben das Heiligtum des Astrabakos (Paus. III 16, 6—9 und Herod. VI 69). Eben dort befanden sich die Bildsäulen des Lykurg und des Theopompos (Paus. III 16, 6) und das Tropaion für den Sieg über Amyklai (III 12, 9); wegen seiner langgestreckten Gestalt führte dieser Stadtteil wohl den Namen Kynosura (vgl. dazu Bölte in P-W N. R. III 1362 ff.). Die Neubürger wurden im Nordwesten, in dem Quartier Pitane am Akropolishügel und in der dazwischenliegenden Mesoa angesiedelt: in Pitane befand sich der Bezirk Ἀγιάδαι (Paus. III 14, 2), in dem die Agiadengräber lagen, und am Nordeingang der Aphetais das Haus der Agiaden (Paus. III 12, 1). Darüber thronte auf dem Burghügel der Tempel der Landesgöttin Athene Poliuchos oder Chalkioikos,

bei dem der Agiade Pausanias in letzter Not seine Zuflucht suchte (Thuc. I 134, 1). Dort befanden sich auch dem Theater gegenüber die Bildsäulen der Agiaden Leonidas und Pausanias (c. 14, 1); die des Teleklos und Polydros standen in der Nähe der Agiadenresidenz (c. 15, 10). In dieser Gegend siedelten



auch die Aigeiden, denen die glückliche Wendung des Kampfes zu danken war: wenigstens lagen hier ihre Heiligtümer und ihre Gedenkhalle (Paus. III 15, 8—9), südlich vom Theater in der Nähe des Agiadenhauses, auf dem Wege vom Dromos im Westen (Bölte S. 1361 ff.) nach Osten. Somit zerfiel die Stadt nunmehr in das alte Sparta, das die Quartiere (Oben) Limnai und Kynosura umfaßte, und die von den Amyklaiern besiedelte Neustadt mit Pitane und Mesoa.

Die Urkunde dieses Synoikismos liegt uns noch in der alten Rhetra vor, die erst durch ihn jetzt völlig verständlich wird (vgl. Klio XII, 279 ff.). Sie beginnt mit der Vorschrift, den beiden Landesgottheiten ein gemeinsames Heiligtum zu errichten als symbolisches Zeichen der Vereinigung. Dann wird die Neugliederung des Volkes festgesetzt: die drei alten Phylen sollen erhalten bleiben (φυλάς φυλάξαντα) und neue Verwaltungsbezirke geschaffen werden, lokale Oben, die sämtliche Bürger umfassen. Darauf werden die Organe der Regierung aufgezählt: auf der einen Seite Könige und Gerusia, auf der anderen die Volksversammlung, die regelmäßig innerhalb Spartas zu tagen hat: denn wenn auch die Festlegung von Βαβύκα und Κρακίων noch nicht gelungen ist (Bölte 1372 ff.), so herrscht doch darüber Übereinstimmung, daß durch sie die Grenzen des Stadtgebietes bezeichnet werden sollen. Die in Amyklai wohnen gebliebenen Bürger hatten sich also zur Versammlung nach Sparta zu begeben, das damit als alleiniger Sitz des Staates festgelegt war. Die Periöken, die wegen der weiten Entfernung die Volksversammlung nicht besuchen konnten, blieben außerhalb des Staates (s. Klio a. a. O. S. 278). Zum Schluß folgt dann das Wichtigste: die Abgrenzung der Befugnisse für die regierenden Gewalten. Hier lag die Hauptschwierigkeit, die durch die Hinübernahme des achaischen Königtums von Amyklai entstanden war: entweder die beiden Königshäuser vereinigten sich und suchten gemeinsam die Staatsgewalt an sich zu reißen, oder sie lebten in Zwietracht und lähmten dadurch die Kraft des Staates nach außen hin. In beiden Fällen bildeten sie eine Gefahr, der nur dadurch zu begegnen war, daß die Entscheidung in allen wichtigen Fragen nicht bei ihnen und der Gerusia, sondern bei der Gesamtheit lag. Könige und Geronten erhielten demnach eine beratende Befugnis, d. h. Anträge zu stellen und danach abzutreten (οὕτως oder τούτως εἰσφέρην καὶ ἀφίστασθαι); die Entscheidung traf der δᾶμος allein (τῷ δὲ δάμῳ κυρίαν ἤμεν καὶ κράτος), der damit seine Souveränität als einen rocher de bronze stabilisierte. Grade in dieser Bestimmung zeigt sich am stärksten, daß in dem Synoikismos dem dorischen Element die führende Rolle zugefallen war.

Auf dieser Grundlage vollzog sich in dem nun folgenden Jahrhundert die Vereinigung beider Staaten. Zahlenmäßig wird die Bevölkerung von Amyklai nicht viel geringer gewesen als die dorische, sonst ließe sich der langwierige Widerstand nicht

erklären, den sie den Einwanderern entgegensetzte. Dagegen war in rassischer Beziehung ein Unterschied vorhanden, insofern die Achaier viel stärker mit vorhellenischen Bevölkerungselementen gemischt waren. Dafür waren sie wieder in kultureller Hinsicht den Doriern überlegen und dies machte sich bei der Vereinigung der beiden Staaten bald geltend: wahrscheinlich sind die freieren Lebensformen Spartas im VIII. und VII. Jahrhundert, die wir durch die englischen Ausgrabungen kennen gelernt haben, eben auf die Vereinigung des amyklaischen Herrenstaates mit dem dorischen Bauernvolk zurückzuführen. Dadurch ward die dorische Art zunächst zurückgedrängt, aber sie blieb stark genug, sich im geeigneten Augenblick geltend zu machen und in der lykurgischen Umwälzung dem spartanischen Staat sein geschichtliches Gepräge aufzudrücken. Immerhin mag es im Anfang noch mancherlei Streitigkeiten gegeben haben, wie denn Pausanias wohl aus alter Überlieferung von einer Schlägerei im Heiligtum der Artemis Limnaia berichtet, bei der die Altbürger gegen die Neubürger zusammenstanden c. 16, 9 οἱ Λιμνάται τῶν Σπαρτιατῶν καὶ Κυνοσοῦρεῖς καὶ <οἱ> ἐκ Μεσόας καὶ Πιτάνης θύοντες τῇ Ἀρτέμιδι ἐς διαφορὰν, ἀπὸ δὲ αὐτῆς καὶ ἐς φόνους προήχθησαν. Aber in der Waffengemeinschaft der Kriege gegen Helos, Argos und Messenien, die das folgende Jahrhundert erfüllten, wurden die beiden Bestandteile des Volkes bald zu einer gleichartigen Masse verschmolzen und derselbe Vorgang betraf die Königshäuser, indem nun auch das achaische Königshaus der Agiaden in den Heraklidenstammbaum eingefügt ward.

Die Sage von der Heraklidenwanderung verdient wohl nicht ganz die scharfe Verurteilung, die ihr Ed. Meyer in seinem letzten Werk hat zuteil werden lassen (Gd. A. II² 1, 291 A 2. 569 ff.); immerhin hat ihr letzter Bearbeiter G. Vitalis (Greifsw. Diss. 1932) Recht, wenn er meint, daß sie nicht der freischaffenden Phantasie des Volkes entsprossen ist, sondern daß „bei ihrer Entstehung in erster Linie politische Rücksichten die treibenden Kräfte gewesen sind (S. 12)“. Sie muß zu einer Zeit entstanden sein, in der die Erinnerung an die Eroberung bereits zu verklingen begann, aber die Einheit des Eroberer-volkes noch stark im Bewußtsein vorhanden war, also etwa im X. oder IX. Jahrhundert, und bezweckte einen Rechtsgrund für den damaligen Besitz zu schaffen. Ihre Entstehung weist nach Argos, wo damals der aus dem Norden mitgebrachte Herakles in den Stammbaum der Perseiden eingefügt ward:

nur so erklärt es sich, daß das dorische Königsgeschlecht der Temeniden glatt an das altargivische Herrscherhaus des Perseus angeschlossen werden konnte, während bei den Eurypontiden Spartas und den Aipyriden von Stenyklavos dazu gewisse Mittellglieder nötig waren. Als Rechtsgrund galt bei diesen die frühere Eroberung ihrer Länder durch Herakles, der in Pylos das Geschlecht der Neleus besiegt und fast ausgerottet, in Sparta den Usurpator Hippokoon mit seinen Söhnen vernichtet und das Land dem Tyndareos als seinem Statthalter übergeben hatte: wie die häufigen Beziehungen in der Perihegese des Pausanias zeigen, war in Sparta keine Sage von Herakles so lebendig, wie die von seinem Kriege gegen Hippokoon und seine Söhne (Paus. III 1, 4. 14, 6. 15, 1—6. 19, 7). Bei dieser Sachlage war die Einfügung des Agiadenhauses in den Heraklidenstammbaum verhältnismäßig einfach, zumal sie wohl Beziehungen zu der altargivischen Dynastie des Perseus hatten; wie der Name des erfundenen Stammvaters Eurystheus-Eurysthenes zeigt. Sowie er zum Zwillingsbruder des Prokles gemacht wurde, war die Verbindung hergestellt und zugleich erhielten auch wohl die Aigeiden ihren Anteil daran, deren Ahnherrn Theras nun die Rolle des Vormunds der beiden Zwillinge zufiel. Interessant ist es, auch noch die Weiterentwicklung der Sage zu beobachten, die abermals den Rechtsgrund liefern mußte, als sich in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts Argos und Sparta zu weiteren Eroberungen anschickten. Zu den ältesten Taten des Herakles gehört, wie Bernh. Schweitzer, Herakles bes. S. 179 ff. gezeigt hat, der Kampf gegen die Aktorionen und Augeias, den Pheidon bei seinem Vorgehen im Nordpeloponnes und gegen Elis als Rechtsgrund benutzte. Den Spartanern dagegen lieferte für ihr Vorgehen gegen Messene der Betrug des Kresphontes den Vorwand (Apollod. bibl. II 8, 4 = 177 f. Wagner); wenn dabei in der Darstellung bei Paus. IV 3, 4—5 Temenos der Beihilfe bezichtigt wird, so ist das eine durchsichtige Erfindung der Spartaner, in der sich das damals schon feindliche Verhältnis zu Argos widerspiegelt. Deutlich sieht man an diesem Beispiel die Einwirkung politischer Kräfte, denen die Sage von der Rückkehr der Herakliden ihre Entstehung und Weiterentwicklung verdankt.

3. Die Politik der Königshäuser

An der Stelle, an der Herodot die Sage von den Zwillingsbrüdern Eurysthenes und Prokles berichtet, fügt er eine aus-

föhrliche Darstellung der Ehrenrechte (γέρεα) der lakedaimonischen Könige ein (VI, 56—60), und es ist öfters bemerkt worden (zuletzt von Busolt, Staatsk. II 673), daß danach die äußere Stellung der Könige durchaus der des homerischen Königs geglichen haben muß. Das ist nach dem Vorstehenden leicht zu erklären: beim Synoikismos beließ man dem Agiadenhaus die Vorrechte, die es bis dahin genossen hatte, und die nunmehr natürlich auch auf die Eurypontiden ausgedehnt wurden. Gleichzeitig aber erlitten die Agiaden eine empfindliche Einbuße an Machtfülle, denn der homerische König ist, wie Busolt Staatsk. I 338 ff. ausgeführt hat, wirklicher Souverän und weder an die Entscheidung des Adelsrats noch der Volksversammlung gebunden, während die Könige von Sparta nach dem Wortlaut der Rhetra in allen wichtigen Fragen der Entscheidung des δᾶμος zu folgen haben: dieser ist also der eigentliche Souverän. Nun trat das freilich zunächst nicht so sehr in Erscheinung, da das auf den Synoikismos folgende Jahrhundert von fortwährenden Kriegen erfüllt war, in denen auch nach spartanischem Recht den Königen die unbeschränkte Befehlsgewalt zustand. Föhlbar ward die Minderung der Königsgewalt erst, als nach der Beendigung des 1. messenischen Krieges um 650 zum ersten Mal eine längere Friedenszeit anzubrechen schien: der Agiade Polydoros, dessen Vorfahren einst eine viel mächtigere Stellung gehabt hatten, wird es gewesen sein, auf dessen Anstiften jetzt beide Könige gemeinsam mit Hölfe des delphischen Gottes einen Vorstoß gegen die Verfassung unternahmen. Seinem Inhalt nach ist der Spruch des Gottes bei Tyrtaios (fr. 3^b D = 4 Bgk = Plut. Lyc. 6) wiederggegeben. Danach geböhrt die eigentliche Herrscherrolle, das ἄρχειν βουλῆς den θεοτίμητοι βασιλῆες, denen die Sorge für das liebe Sparta zufällt; nur nebenbei werden die πρεσβυγενέες γέροντες und erst an dritter Stelle die δημόται ἄνδρες, die Wehrgemeinde, erwähnt, die nichts weiter zu tun hat als den (selbstverständlich) „graden Anträgen“ der Oberen zustimmend zu antworten. Das ist die genaue Umkehrung der Verhältnisse der alten Rhetra; sie tritt noch schärfer in der sog. Zusatzrhetra bei Plut. Lyc. 6 hervor, die aber wie die Verhandlungen des Königsberger Seminars S. 18 gezeigt haben, erst nach den Worten des Tyrtaios zurechtgemacht ist. Wie es scheint, gelang es den Königen zunächst, auf die Autorität des Gottes gestützt, ihren Willen durchzusetzen. Aber sie hatten nicht mit dem erbitterten Widerstand des Volkes gerechnet, das sich dagegen erhob: in

den nun folgenden Wirren ward König Polydoros, in dem man sicher mit Recht den Anstifter erkannte, erschlagen und sein Mörder blieb nicht nur unbestraft, sondern erhielt sogar noch ein Ehrenmal (Paus. III 3, 2—3): ein Beweis dafür, daß die Erhebung des Volkes von Erfolg begleitet war. Aber es scheint damit noch nicht zufrieden gewesen zu sein: wenigstens berichtet Pausanias aus einheimischer Quelle, daß die Witwe des Ermordeten sein Haus an den Staat verkaufte (Paus. III 12, 1), was darauf hindeutet, daß man damals vielleicht sogar die Vertreibung des Agiadenhauses erwogen hat. Dies Äußerste ward nun allerdings durch die Klugheit des Königs Theopompos vermieden, der als Ausgleich für das Volk in die Einsetzung der Ephoren einwilligte (Aristot. pol. 1313 a 29 vgl. Klio XII 284). Es war ein Sieg der altdorischen Reaktion, der dreißig Jahre später zur lykurgischen Reform führte: es ist bezeichnend, daß deren Wortführer Tyrtaios als Eroberer Messeniens nur den Eurypontiden Theopompos nennt und den Anteil des Agiaden Polydoros vollständig verschweigt (fr. 5 Bgk.). Erst ein späterer Schriftsteller, dessen Spuren sich bei Paus. III 3, 2. 11, 10. VIII 52, 1 finden, hat Polydoros Andenken wieder zu Ehren gebracht.

Die Katastrophe Polydors hat die Beziehungen der beiden Königshäuser zu einander und zur auswärtigen Politik Spartas in weitgehendem Maße beeinflußt. Erst jetzt beginnt der Gegensatz zwischen beiden, der im V. und IV. Jahrh. bereits altvererbt schien (s. o. S. 134), denn von da ab haben sich die Eurypontiden der Herrschaft des durch die Ephoren vertretenen Damos willig gefügt. Konflikte kamen selten vor; daß Leotychidas II in der Sache mit Aigina und nach seinem thesalischen Feldzug (Herod. VI 72. 85) eine so harte Behandlung erfuhr, hatte er seiner Freundschaft mit dem gefürchteten Kleomenes I zu verdanken. Auch bei den Agiaden wirkte das Schicksal des Polydoros noch lange nach; sein Urenkel Anaxandridas unterwarf sich dem Gebot der Ephoren als diese mit unverhüllten Drohungen vorgingen (Her. V 40). Erst unter seinem Sohne Kleomenes I brach der alte Gegensatz von neuem auf (vgl. Klio 31, 412 ff.). Zwar hat auch er zunächst durchaus in Übereinstimmung mit den Ephoren gehandelt und das Einvernehmen zwischen beiden blieb durchaus gut, bis die Ephoren seinen Plan zur Bezwingung Athens in hinterhältiger Weise durchkreuzten und sich dabei seines Mitkönigs, des Eurypontiden Damaratos, bedienten. Trotzdem

hielt Kleomenes sich zunächst zurück, obwohl ihn die drohende Persergefahr mit Sorge erfüllte; er ist der erste Agiade gewesen, der gesamthellenische Politik betrieben hat. Erst als Damarat in dem Handel mit Aigina zum zweiten Mal seine Pläne kreuzte, ging er gegen seine Gegner vor und brachte sie durch seine rücksichtslose und verschlagene Politik zur Strecke. Die Ephoren selbst mußten ihn zurückrufen und im Triumph kehrte er nach Sparta heim, wo ihn denn freilich der Tod ereilte. Aber seine Politik überlebte ihn und ihr hat Sparta die Führerrolle im Freiheitskrieg zu verdanken gehabt. Der Erbe seiner Pläne ward sein Neffe Pausanias, der Sieger von Plataiai. Allein ihm fehlte die staatsmännische Größe seines Oheims, von persönlichem Ehrgeiz ward er zum Verrat an der griechischen Sache und weiter zum Verrat an seinem Vaterland getrieben, gegen das er die Heloten mobil machen wollte, bis er die doppelte Schuld mit dem Tode büßte. Von da an tritt bei jeder Gelegenheit das Mißtrauen des Staates gegen die Agiaden hervor, denen andererseits die Unterstützung des delphischen Gottes zur Seite stand. Lediglich auf den Verdacht hin, er habe sich von Perikles bestechen lassen, ward Pausanias Sohn Pleistoanax 445 zum Tode verurteilt, dem er freilich durch die Flucht nach Tegea entging, und nur dem Drängen Delphis war es zu verdanken, daß das Andenken seines Vaters rehabilitiert und er selbst 426 zurückberufen ward.

Diese mit Furcht gepaarte Abneigung gegen das ältere Königshaus war es auch, die den Eurypontiden den Weg zur Macht bahnte: etwa seit 460 haben sie ein Jahrhundertlang mit den Ephoren im Bunde die spartanische Politik geleitet zum Vorteil Spartas, aber nicht zum Segen der Gesamtnation. Am Anfang freilich steht noch die maßvolle Gestalt Archidamos II., der wohl Spartas Interesse vertrat, aber die gesamthellenische Politik der Perserkriege nicht aus dem Auge verlor; sein Tod 427/6 machte der athenerfeindlichen Partei den Weg frei, als deren Haupt Archidamos Sohn Agis II erscheint, dem später Lysandros zur Seite trat. Von da an ward nur spartanische Politik betrieben. Zwar das Manifest, mit dem man in den peloponnesischen Krieg zog, stellte noch das Gesamtinteresse der Nation in den Vordergrund, aber als nach langem Kampfe der Sieg errungen und Griechenland unter Spartas Führung geeinigt war, zeigte sich bald der egoistische Charakter dieser Politik, die um der eigenen Herrschaft willen sich nicht scheute, die griechische Sache an die Barbaren zu verraten.

Der einzige Lichtblick in dieser Zeit ist die noble Behandlung, die der Agiade Pausanias dem niedergeworfenen Athen nach seiner Befreiung von den Tyrannen erwies. Sie ist ihm schwer in Sparta verdacht worden und letzten Endes die Ursache gewesen, weswegen er 395 nach der Schlacht bei Haliartos verbannt ward; denn die Schuld an dem Unglück mit Lysandros traf diesen selbst, der die Ankunft des Königs nicht abwartete, sondern tollkühn vorher losschlug. Aus der Verbannung heraus hat dann der König eine literarische Fehde gegen die Machthaber Spartas und die Ephoren eingeleitet, aber sie blieb ergebnislos und sein Sohn Kleombrotos hat auf dem Schlachtfeld von Leuktra den Lohn für Spartas egoistische Politik mit seinem Leben bezahlt. Fortan stand Sparta allein und hatte schwer um seine Existenz zu kämpfen: großhellenische Politik hat es nur noch einmal getrieben, als der Agiade Areus im chremonideischen Kriege an Athens Seite trat. Aber er unterlag und auch den letzten des Stammes, Kleomenes III, traf dasselbe Schicksal, als er noch einmal versuchte, den Peloponnes und dann ganz Griechenland unter Spartas Führung zu einigen. Er faßte das Übel an der Wurzel an, indem er die Ephorenherrschaft stürzte und den kranken lakedaimonischen Staat mit neuen Kräften zu durchbluten versuchte, aber auf dem Feld von Sellasia brach seine Herrschaft zusammen. Zwar er selbst entging dem Heldentod, den seine Ahnen Leonidas, Kleombrotos und Areus in der Schlacht gefunden hatten, aber Sparta ward im Hader der Großmächte zerrieben.

Es ist in letzter Zeit Sitte geworden, den Anteil Spartas am Leben der hellenischen Nation stärker zu betonen und dem dorischen Stamme eine besondere staatsbildende Kraft zuzuschreiben. Das mag in gewissen Grenzen seine Richtigkeit haben, aber eines gebietet die Gerechtigkeit doch festzustellen: großhellenische Politik, die das Wohl der gesamten Nation im Auge hatte, hat Sparta nur getrieben, so lange das altachaische Haus der Agiaden die Führung hatte. Einmal allerdings haben sich auch die Eurypontiden in dieser Rolle versucht, als König Agesilaos 395 auszog, die kleinasiatischen Hellenen zu befreien. Aber der Krieg begann mit der lächerlichen Farce in Aulis und endete mit der Preisgabe der ionischen Städte im Frieden des Antalkidas.